



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 24. Juni 2019

19.00 Uhr

Aula Neuenhof

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Jahresrechnung 2018



In Neuenhof wird über „Tempo 30“ abgestimmt.

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 einladen zu dürfen.

<u>Traktandenliste</u>	Seite
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018, Genehmigung	4
2. Rechenschaftsbericht 2018, Kenntnisnahme	4
3. Jahresrechnung 2018, Genehmigung	5
4. Einführung von Tempo 30 Zonen, Kreditgenehmigung von CHF 128'500	18
5. Lagerstrasse/Römerstrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von CHF 2'285'000	21
6. Albertstrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von CHF 953'000	24
7. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (BNO), Genehmigung Kreditabrechnung	27
8. Rückbau Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti, Genehmigung Kreditabrechnung	29
9. Seestrasse/Industriestrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung	31
10. Kappelstrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung	33
11. Weststrasse/Gartenstrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung	35
12. Feldhofweg, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung	37
13. Verschiedenes	39

Aktenauflage

Die Akten können während den ordentlichen Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vom 7. Juni 2019 bis 24. Juni 2019, bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden. Am 24. Juni 2019 ist die Aktenauflage bis 11.30 Uhr möglich.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die

Einführung von Tempo 30 Zonen

findet statt am:

**Dienstag, 11. Juni 2019, 19.30 Uhr,
in der Aula Neuenhof**

Allgemeine Hinweise

Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Neuenhof, im Mai 2019

GEMEINDERAT NEUENHOF

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der „Limmatwelle“.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2018, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2018 Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der Unterlagen zu diesem Traktandum. Selbstverständlich können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch), telefonisch (Tel. 056/416'21'70) bestellt oder von der Webseite (www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2018, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst bei einem Steuerfuss von 112 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'073.78 ab (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 347'126.25). Das Budget 2018 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 44'000 vor. Damit das budgetierte Ergebnis trotz deutlich tieferen Steuereinnahmen leicht übertroffen werden konnte, ist auf die praktisch in allen Bereichen strikte eingehaltene Sparpolitik zurückzuführen. Die Investitionsrechnung weist höhere Ausgaben aus, da die Schul- und Kindergartenbauten erst im Jahre 2018 und nicht schon wie vorgesehen im Jahr 2017 abgeschlossen werden konnten und daher noch nicht budgetierte Aufwendungen verbucht werden mussten. Die Gemeinde Neuenhof erhielt vom Kanton an die Investitionen in den Bereichen Schulen und Kindergarten einen ausserordentlichen Beitrag aus dem Finanzausgleich in der Höhe von CHF 5,1 Mio., welcher ebenfalls in der Investitionsrechnung verbucht ist.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Personalaufwand	5'752'191.90	5'537'550.00	5'494'535.60
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'578'892.73	3'486'750.00	3'449'621.46
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'209'851.50	1'759'100.00	1'235'117.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	15'109'168.58	15'248'000.00	15'771'561.74
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	26'650'104.71	26'031'400.00	25'950'836.05
Fiskalertrag	17'051'974.20	17'316'000.00	17'782'309.75
Regalien und Konzessionen	208'000.00	215'000.00	215'371.00
Entgelte	4'013'647.75	3'391'750.00	3'855'889.93
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	56'171.00	33'000.00	103'181.70
Transferertrag	5'645'366.62	5'511'600.00	4'050'574.35
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	26'975'159.57	26'467'350.00	26'007'326.73
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	325'054.86	435'950.00	56'490.68
Ergebnis aus Finanzierung	- 257'981.08	- 391'950.00	- 403'616.93
Operatives Ergebnis	67'073.78	44'000.00	- 347'126.25
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	67'073.78	44'000.00	- 347'126.25

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Personalaufwand	5'908'017.75	5'667'750.00	5'706'864.10
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'002'671.08	8'143'450.00	7'642'913.76
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'887'701.65	2'312'100.00	1'697'058.85
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	16'089'519.43	16'217'850.00	16'704'643.34
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	32'887'909.91	32'341'150.00	31'751'480.05
Fiskalertrag	17'051'974.20	17'316'000.00	17'782'309.75
Regalien und Konzessionen	208'000.00	215'000.00	215'371.00
Entgelte	11'105'038.36	10'640'150.00	10'776'874.96
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	56'171.00	33'000.00	103'181.70
Transferertrag	5'747'747.52	5'584'600.00	4'142'514.50
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	34'168'931.08	33'788'750.00	33'020'251.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'281'021.17	1'447'600.00	1'268'771.86
Ergebnis aus Finanzierung	- 233'368.08	- 374'950.00	- 367'007.93
Operatives Ergebnis	1'047'653.09	1'072'650.00	901'763.93
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	1'047'653.09	1'072'650.00	901'763.93

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'782'556.59	35'782'556.59	35'568'700	35'568'700	35'098'353.38	35'098'353.38
Allgemeine Verwaltung	3'894'944.25	755'754.37	3'695'050	782'900	3'927'977.06	721'776.83
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'066'701.55	1'176'257.01	2'015'100	1'103'500	2'074'204.95	1'276'172.18
Bildung	9'723'189.25	545'641.55	9'584'300	519'400	8'526'682.14	551'444.40
Kultur, Sport, Freizeit	1'144'530.88	29'629.80	990'400	30'000	1'089'704.30	32'637.00
Gesundheit	1'704'045.35	0.00	1'565'050	0	1'527'019.55	24'600.00
Soziale Sicherheit	7'194'773.75	2'501'302.69	6'901'450	1'966'000	6'847'663.54	2'809'772.67
Verkehr	583'267.68	201'241.65	1'018'850	183'400	1'726'779.10	196'502.00
Umweltschutz und Raumordnung	3'622'648.10	3'250'256.50	3'680'950	3'209'400	3'640'112.22	3'239'518.32
Volkswirtschaft	4'072'046.02	4'277'546.02	4'284'200	4'592'100	3'974'082.85	4'280'712.85
Finanzen und Steuern	1'776'409.76	23'044'927.00	1'833'350	23'182'000	1'764'127.67	21'965'217.13

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'767. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2017), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'669 errechnet wurden.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten steigen im Bereich Abteilung Bau und Planung, Neuenhof
- Hohe Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungen

Die Kosten der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, lagen deutlich über dem Budget, da anfangs 2018 neues Personal mit einem deutlich höheren Lebensalter die Arbeit aufnahm.

Ebenfalls über dem Budget lagen die Ausgaben für Weiterbildungen, da im Jahr 2018 überdurchschnittlich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aus- und Weiterbildungen besuchten.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 71.47 (66.95)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.77 (1.56)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 13.35 (15.80)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 41.85 (42.93)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei ist aufgrund der etwas tieferen Einwohnerzahl sowie vertraglichen Anpassungen unter dem Budget ausgefallen.

Deutlich unter dem Budget lagen die Kostenanteile von Neuenhof an die regionale Zivilschutzorganisation, da einerseits die Kosten tief gehalten und andererseits Beiträge an die Material(ersatz-)beschaffungen aus den Ersatzbeiträgen Zivilschutz entnommen werden konnten.

Die Feuerwehr Neuenhof hatte im Jahre 2018 eine überdurchschnittliche Anzahl Einsätze unter teilweise schwierigen Bedingungen zu leisten. Daher lagen die Soldkosten über dem Budget. Ebenfalls über dem Budget lagen die Kosten für die Ausrüstung und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehr, da sich im Jahre 2018 markant mehr Personen zum Feuerwehrdienst meldeten.

Unterschiedlich hoch fielen die Gebühreneinnahmen bei den Einwohnerdiensten wie auch dem Betriebsamt aus. Während bei den Einwohnerdiensten aufgrund der anhaltend guten Wirtschaftslage weiterhin sehr viele Bewilligungen ausgestellt werden, gingen die Gebühreneinnahmen beim Betriebsamt aufgrund einer Umstellung im Abrechnungssystem zurück. Umfangmässig wurden jedoch praktisch gleich viele Betriebsverfahren wie im Vorjahr durchgeführt.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 3.78 Mio. (CHF 3.9 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 41.77 (47.40)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen: CHF 72.95 (75.22)/Einw.

Die Ausgaben des Schulbetriebes konnten durch ein optimales und straffes Ausgabenmanagement im Rahmen des Budgets gehalten werden.

Immer wieder entstehen grosse Kosten für die Behebung von Vandalismusschäden. Insbesondere während der Bauzeit an den Schulbauten mussten grosse Schäden behoben werden. Diese konnten nur teilweise über Versicherungsleistungen abgerechnet werden. Die selbst zu tragenden Kosten ergaben entsprechende Budgetüberschreitungen.

Mit der Inbetriebnahme der Schulbauten zeigte sich, dass einzelne Zusatzbeschaffungen oder kleinere bauliche Massnahmen für den optimalen Betrieb notwendig sind. Daher mussten nicht budgetierte Aufwendungen gesprochen werden.

Ebenfalls deutliche Mehrkosten mussten bei der Realisierung der Umstellung auf elektronische Wandtafeln (Panels) verbucht werden. Die Realisierung der notwendigen elektronischen Zuleitungen ist kostenintensiver als vorgesehen.

Die Kosten für Sonderschulungen gingen in absoluten Zahlen gegenüber dem Budget um fast einen Drittel zurück, was auf die vor zwei Jahren veränderte Strategie bezüglich Jugendarbeit zurückzuführen ist.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof

Im Jahr 2018 wurden die Grundlagen für die zukünftige Kulturarbeit in Neuenhof angegangen. Entsprechend waren noch keine Kosten für konkrete Kulturveranstaltungen verbucht.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 137.30 (126.34)/Einw.
- Spitex:
CHF 43.80 (35.32)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pfl egetag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) haben sich gegenüber 2014 mehr als verdoppelt (2014: CHF 77.50 pro Einwohner). Zusätzlich wurden aufgrund eines Bundesgerichtsurteils zusätzliche Pflegekosten an die Gemeinden verrechnet. Auch in den kommenden Jahren werden die Kosten weiter steigen, da die Tarife steigen und ein weiterer Bundesgerichtsentscheid umzusetzen ist.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitex lag über dem Budget. Dies aufgrund von deutlich mehr Leistungsstunden als in den Vorjahren.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 431.02 (388.39)/Einw.
- CHF 293'000 für Beiträge an Kinderbetreuung
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 251.02 (237.15)/Einw.

Im Rechnungsjahr konnten die Nettoausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe auf tiefem Niveau gehalten werden. Jedoch werden den Gemeinden keine direkten Beiträge an die Sozialhilfe mehr ausgerichtet (ab 1. Januar 2018 indirekt über den Finanz- und Lastenausgleich – siehe 9 „Finanzen“). Diese erfreuliche Entwicklung ist auf eine Intensivierung der Sozialarbeit sowie die Einhaltung von restriktiven Vorgaben zurückzuführen. Ebenfalls hat die weiterhin gute wirtschaftliche Lage zu diesem Rückgang beigetragen. Zudem wurden die Bemühungen zur Rückzahlung von bezogenen Sozialhilfegeldern intensiviert. Die Bemühungen zeigen erfreuliche Resultate. So konnten insgesamt siebzehn ehemalige Sozialhilfebezüger zur Rückzahlung bewegt werden.

Im Asylbereich fiel der Ertragsüberschuss etwas geringer aus als im Vorjahr. Die Kosten bleiben trotz etwas tieferen Fallzahlen unverändert hoch.

Seit 1. Juli 2016 gilt im Bereich der Kinderbetreuung bis zur Schulpflicht die Subjektfinanzierung, d.h. es werden den Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Beiträge an die Kinderbetreuung in Kinderkrippen etc. ausgerichtet. Seit der Einführung steigen die ausgerichteten Beiträge markant an. Im Rechnungsjahr wurden insgesamt fast doppelt so hohe Beiträge wie im Jahr 2017 ausgerichtet. Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau und werden tendenziell weiter steigen. Diese Kosten sind nicht abhängig von tatsächlichen Heimversorgungen aus Neuenhof. Die Kosten werden nach einem einheitlichen Schlüssel auf alle Gemeinden des Kantons aufgeteilt.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 44.30 (98.30)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 10.75 (11.65)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 14.15 (13.40)/Einw.
- Rückzahlung Postauto AG:
CHF 97'945.72

Im Jahr 2018 wurde praktisch kein Strassenunterhalt vorgenommen, obwohl entsprechende Budgetposten eingestellt wurden.

Die teilweise Aufhebung der gebührenpflichtigen Parkplätze beim Alten Schulhaus während den Erweiterungs- und Erneuerungsbauten der Schule hat in den Vorjahren zu Mindereinnahmen geführt. Nachdem das Parkregime wieder eingeführt wurde, stiegen die Einnahmen wieder deutlich an.

Seit 1. Januar 2018 müssen die Gemeinden keine Beiträge mehr an den Öffentlichen Verkehr leisten. Aufgrund des „Postautoskandals“ hat die Postauto AG der Gemeinde Neuenhof eine Rückerstattung über CHF 98'000 für zuviel bezahlte Beiträge aus Vorjahren zukommen lassen.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERWERK

- Ertragsüberschuss
CHF 612'837.00
- Abschreibungen für Grundwasserpumpwerk Hard enthalten
- Anpassung Tarife aufgrund Finanzplanung erfolgt ab 1. Januar 2019

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	859'708.35	731'900.00	646'991.50
Betrieblicher Ertrag	1'479'541.35	1'420'000.00	1'440'210.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	619'833.00	688'100.00	793'219.12
Ergebnis aus Finanzierung	- 6'996.00	- 7'100.00	- 6'299.00
Operatives Ergebnis	612'837.00	681'000.00	786'920.12
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	612'837.00	681'000.00	786'920.12

Die Kosten und Erträge im Bereich „Wasserversorgung“ entwickeln sich stabil. Erstmals sind die Abschreibungen gemäss definitiver Kreditabrechnung in der Jahresrechnung verbucht.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 hat einer Anpassung der Gebührentarife per 1. Januar 2019 zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen für eine nachhaltige finanzielle Entwicklung des Wasserwerks gegeben.

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 104'635.70
- Steigende Beiträge an die
Abwasserbeseitigung
- Anpassung Tarife aufgrund
Finanzplanung beschlossen
ab 1. Januar 2019

	Rechnung 2018	Budget 2018	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	767'176.95	827'650.00	814'508.40
Betrieblicher Ertrag	843'966.65	834'800.00	816'948.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	76'789.70	7'150.00	2'440.50
Ergebnis aus Finanzierung	27'846.00	28'200.00	33'706.00
Operatives Ergebnis	104'635.70	35'350.00	36'146.50
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	104'635.70	35'350.00	36'146.50

Die laufenden Betriebskosten konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die Beiträge an die Abwasserbeseitigung stiegen nur unwesentlich. Die hohen Anstiege bei diesen Kosten werden in den kommenden Jahren erwartet.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 hat einer entsprechenden Anpassung der Tarife zur Deckung der erwarteten deutlich höheren Kosten in diesem Bereich ab 1. Januar 2019 zugestimmt. Die Finanzplanung zeigt, dass mittelfristig ein stabiler Finanzhaushalt gewährleistet werden kann.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 51'154.06
- Ausweitung des Projektes
„Littering“ führt zu
Mehrkosten
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	856'871.55	885'400.00	901'403.35
Betrieblicher Ertrag	800'717.49	784'500.00	787'916.81
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 56'154.06	- 100'900.00	- 113'486.54
Ergebnis aus Finanzierung	4'797.00	5'000.00	5'338.00
Operatives Ergebnis	- 51'357.06	- 95'900.00	- 108'148.54
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	- 51'357.06	- 95'900.00	- 108'148.54

Der Versuchsbetrieb „Littering“ (Einsatz von Sozialhilfebezüger/innen im Bereich Littering) wurde auch im Rechnungsjahr weitergeführt. Die Lohnkosten für diese Littering-Einsätze im Bereich der Abfallbewirtschaftung mindern die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe. Durch das Projekt „Littering“ wird das Bauamt entlastet, was zu Minderkosten führt. Diese wirken sich auf das Ergebnis aus. Der deutliche Anstieg der Einwohnerzahl führte auch zu Mehreinnahmen bei den Gebühren.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 30.72 (35.95)/Einw.

Die Ausgaben für Bestattungen und den Unterhalt des Friedhofs Papprieh liegen im Rahmen des Budgets. Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement führt zu einer deutlichen Entlastung bei den Bestattungskosten.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss
CHF 314'463.67
- Tarife werden aufgrund einer separaten Kostenrechnung festgelegt.

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	3'754'048.35	3'864'800.00	3'437'740.75
Betrieblicher Ertrag	4'069'546.02	4'282'100.00	3'967'848.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	315'497.67	417'300.00	530'108.10
Ergebnis aus Finanzierung	- 1'034.00	- 9'100.00	3'864.00
Operatives Ergebnis	314'463.67	408'200.00	533'972.10
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	314'463.67	408'200.00	533'972.10

Da die Stromtarife wiederum aufgrund einer separaten Kostenrechnung festgelegt werden, ergeben sich zwischen Budget und Rechnung kleinere Verschiebungen. Ebenfalls sind die Kosten für die Stromeinkäufe von den Angeboten am Markt abhängig, was ebenfalls im Budget nur bedingt abgebildet werden kann. Die abgeschlossenen Projekte zur Erneuerung des Leitungsnetzes sowie der Infrastruktur führen zu geringeren Unterhaltskosten.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 208'000

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 208'000 (Vorjahr CHF 215'000). Auf die interne Verrechnung der Aufwendungen im Bereich Strassenbeleuchtung wurde verzichtet.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 %
- Entwicklung Einwohnerzahl erfreulich

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Steuerertrag nat. Personen	14'747'434.70	14'636'000	14'679'306.65
Quellensteuerertrag	747'549.20	900'000	880'589.65
Ertrag aus Aktiensteuern	1'131'438.50	1'500'000	1'852'656.15
Nach- und Strafsteuern	146'801.10	80'000	60'143.85
Grundstückgewinnsteuern	248'903.50	150'000	215'354.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'940.30	20'000	64'743.95

Der Budgetbetrag bezüglich Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wurde im Rechnungsjahr nur knapp übertroffen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das im Rechnungsjahr verzeichnete Bevölkerungswachstum auf den Steuerertrag auswirkt.

Die Einnahmen aus Aktiensteuern liegen deutlich unter den Vorjahreseinnahmen. Es ist davon auszugehen, dass die Aktiensteuererträge auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich verbleiben. Die Einnahmen aus Quellensteuern liegen unter dem Budget und dem Vorjahresergebnis. Da in diesem Bereich unterschiedliche Abrechnungszeitpunkte vorliegen, kann keine generelle Aussage gemacht werden. Die Höhe des Ertrages wird grundsätzlich von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig bleiben.

Die verbuchten Erträge aus den Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern, Grundstücksgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen deutlich über den Budget- sowie den langjährigen Durchschnittswerten. Insbesondere die Erträge aus Nach- und Strafsteuerverfahren bleiben hoch, da vor allem die in Aussicht gestellten neuen Meldeverfahren mit dem Ausland einen gewissen Druck zur Legalisierung von bisher nicht versteuertem Vermögen im Ausland ergeben. Die weiterhin rege Bautätigkeit führt auch im Bereich der Grundstücksgewinnsteuern zu weiterhin hohen Einnahmen.

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ordentlicher Finanzausgleich	4'730'500.00	4'588'000.00	0.00
Sonderbeitrag Finanzausgleich	0.00	0.00	2'083'000.00
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	0.00	0.00	534'787.00

Die Gemeinde Neuenhof war bis 31. Dezember 2017 Empfängerin von vergleichsweise hohen Beiträgen aus den verschiedenen Finanzausgleichsinstrumenten. Ab dem 1. Januar 2018 ist der neue Finanz- und Lastenausgleich wirksam, was zu deutlich höheren Einnahmen führt.

Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2018

Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzhaushalt

Die auf tiefem Niveau verharrenden Steuereinnahmen sowie die nach Inbetriebnahme der neuen und erweiterten Schulanlagen anfallenden Abschreibungen belasten das Ergebnis der Einwohnergemeinde stark. Entlastend wirkt das immer noch tiefe Niveau der Schuldzinsen.

Massnahmen zum Abbau der Verschuldung in Angriff genommen

Die Selbstfinanzierung (Mittel für die Finanzierung von Investitionen und den Schuldenabbau) liegt etwas über dem Ziel von CHF 2 Mio., was zeigt, dass die Investitionen in den kommenden Jahren aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Zudem ist davon auszugehen, dass eine minimale Amortisation von Schulden möglich sein wird. Der Jahresabschluss 2018 zeigt jedoch deutlich, dass der vom Gemeinderat anvisierte deutliche Abbau der Verschuldung nur mittels entsprechender Sondermassnahmen möglich ist. Die Projekte in diesem Bereich wurden vom Gemeinderat angegangen und werden der Bevölkerung in den kommenden Monaten vorgestellt.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	236'762.40	40'250.00	250'000.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	85'201.85	0.00	85'000.00	0.00
Bildung	2'792'534.90	0.00	600'390.00	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	0.00	0.00	226'030.00	0.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	100'000.00	0.00
Verkehr	656'574.85	0.00	464'400.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	701'428.05	268'389.40	433'200.00	180'000.00
Volkswirtschaft	1'207'524.15	50'140.00	603'300.00	40'000.00
Finanzen und Steuern	5'471'779.40	10'793'026.20	220'000.00	2'762'320.00

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche im Jahr 2018 abgerechnet wurden, sich in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Ein- nahmen 2018	geplant ab 2019/ Bemerkungen
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	933'120	434'488.85	258'713.65	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	280'000	13'971.40	3'005.45	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	550'000	32'106.65	185'478.95	Kreditabrechnung Sommer 2019
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	108'696.70	0.00	141'303.30
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	859'000	765'489.55	-241'502.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Kurtheater Baden, Beitrag Umbau und Erweiterung, GV 20.11.2017	126'030	0.00	0	126'030
Strassen- und Werkleitungssanierung Feldhofweg, GV 20.11.2017	214'400	0.00	185'478.95	Kreditabrechnung Sommer 2019

**Kreditkontrolle
(Fortsetzung)**

(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)

Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettin- gen/Neuenhof, GV 25.06.2018	1'302'500	0.00	0.00	1'302'500
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard; Gemeindebeitrag, GV 25.06.2018	186'561	0.00	0.00	186'561
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	0.00	0.00	340'000

WASSERWERK

Rückbau Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	102'141.95	0.00	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	506'300	298'950.40	100'917.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	115'000	19'400.00	78'765.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	392'000	3'000.00	426'507.80	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Feldhofweg, GV 20.11.2017	271'100	0.00	241'449.30	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	820'000	0.00	0.00	820'000

ABWASSERBESEITIGUNG

Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	1'781'350	337'186.95	891'336.45	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	45'000	36'320.90	1'281.50	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	325'000	7'667.10	152'032.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Feldhofweg, GV 20.11.2017	17'100	0.00	15'116.85	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg GV 26.11.2018	110'000	0.00	0.00	110'000

Kreditkontrolle Elektrizität (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019 / Bemerkun- gen
ELEKTRIZITÄT				
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	855'470	355'711.35	268'924.65	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	580'000	32'578.85	284'338.00	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	1'142'000	0.00	560'256.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Feldhofweg, GV 20.11.2017	553'300	0.00	359'426.25	Kreditabrechnung Sommer 2019
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Rehweg, Sanierung Trans- portleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	580'000	0.00	0.00	580'000

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Aktiven	133'145'280.21	126'525'843.48	115'077'502.49	112'259'663.40
Finanzvermögen	19'074'800.31	14'882'542.03	21'400'503.69	35'144'340.45
Verwaltungsvermögen	114'070'479.90	111'643'301.45	93'676'998.80	77'115'322.95
Passiven	133'145'280.21	126'525'843.48	115'077'502.49	112'259'663.40
Fremdkapital	60'324'044.51	54'750'500.87	44'125'397.11	42'924'174.13
Eigenkapital	72'821'235.70	71'775'342.61	70'952'105.38	69'335'489.27
- Anteil Einwohnergemeinde	39'315'350.94	39'250'037.16	39'675'690.11	39'425'796.37
- Anteil Wasserwerk	9'907'696.08	9'294'859.08	8'507'938.96	7'691'475.51
- Anteil Abwasserbeseitigung	12'021'325.75	11'916'690.05	11'880'543.55	11'735'651.55
- Anteil Abfallentsorgung	908'080.93	959'437.99	1'067'586.53	1'152'244.78
- Anteil Elektrizität	10'668'782.00	10'354'318.33	9'820'346.23	9'330'321.06

Die stetige Zunahme der Bilanzsumme ist auf die starke Investitionstätigkeit der Gemeinde in den Bereichen Bildung (Schulhäuser und Kindergärten) sowie Strassen und Werke (Wasser, Abwasser und Elektrizität) zurückzuführen. Die Gemeinde ist nur sehr bedingt in der Lage, die Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Daher steigt der Fremdkapitalanteil weiter markant an.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Neuenhof genehmigen.

Traktandum 4

Einführung von Tempo 30 Zonen, Kreditgenehmigung von CHF 128'500

Ausgangslage

Bereits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2004 wurde über die Einführung von Tempo 30 Zonen in der Gemeinde Neuenhof befunden. Der vom Gemeinderat beantragte Kredit in der Höhe von CHF 320'000 für die entsprechende Umsetzung wurde jedoch mit 62 Ja-Stimmen gegen 147 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.



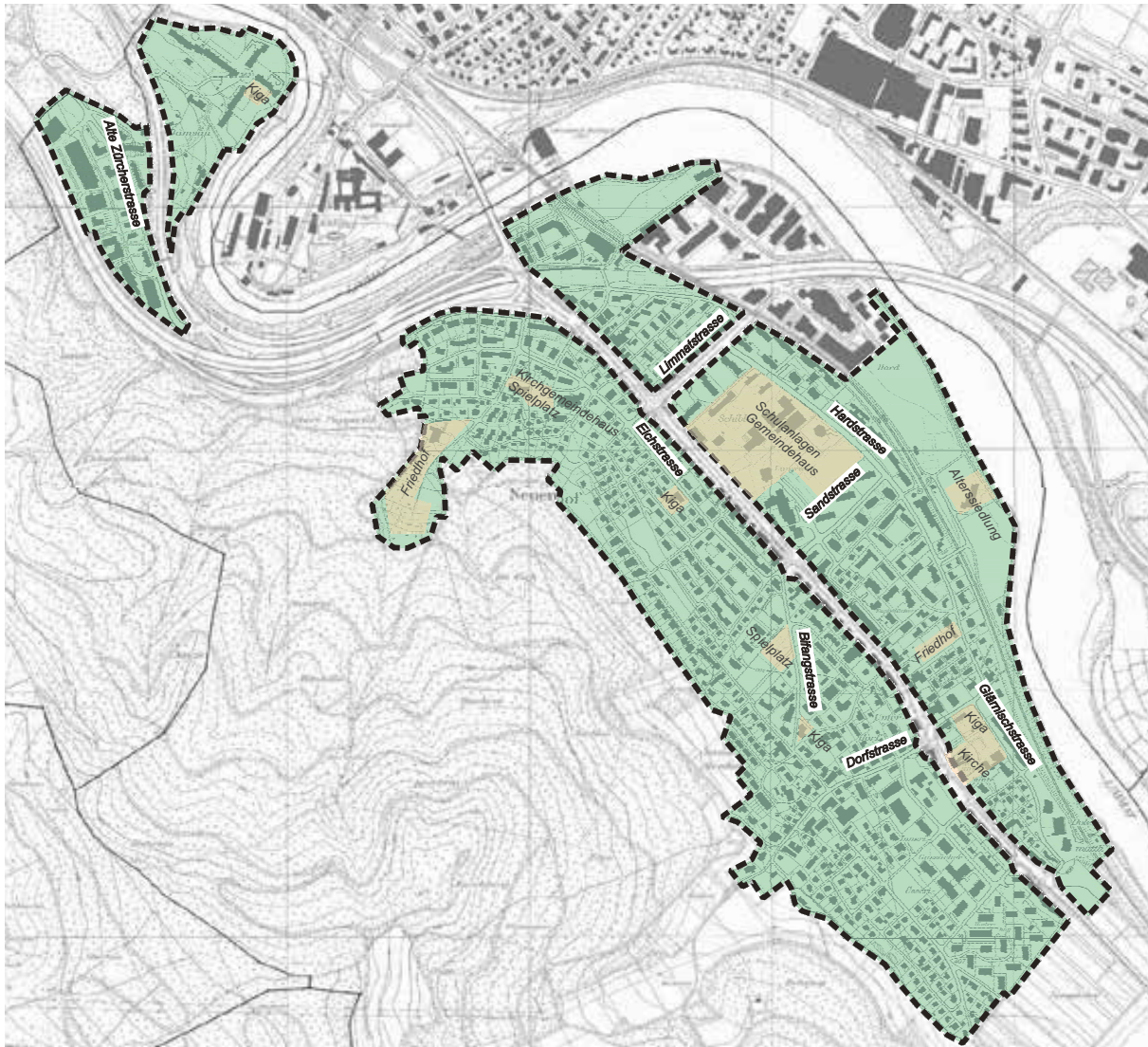
Im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung wurde der Bevölkerung anlässlich des 4. Forums vom 17. Januar 2015 der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) mit den Themen motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (ÖV) und Langsamverkehr (Velo-Fussgänger) vorgestellt. Die Teilnehmenden am Forum haben sich sehr aktiv am Prozess beteiligt. Die Stimmung zum erarbeiteten KGV war sehr positiv und speziell die Einführung von Tempo 30 Zonen wurde begrüsst. Weiter kamen verschiedene Anregungen aus der Bevölkerung und es wurden Unterschriften im Quartier Klosterrüti gesammelt. Ebenfalls wurden Tempo 30 Zonen in verschiedenen umliegenden Gemeinden umgesetzt.

Die Firma Ballmer + Partner AG, Aarau, wurde im Mai 2018 mit dem Erstellen eines Gutachtens „Tempo 30“ beauftragt. Dafür wurde ein Kredit von CHF 15'500 gesprochen. Diese Firma hatte bereits die Grundlagen für die Einwohnergemeindeversammlung im November 2004 sowie auch das Tempo 30 Konzept in der Gemeinde Wettingen erstellt. An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom Mittwoch, 22. August 2018, wurde der Bevölkerung ein Massnahmenkonzept präsentiert.

Im Dezember 2018 entschied sich der Gemeinderat für die vertiefte Ausarbeitung eines Vorprojekts durch die Firma Ballmer + Partner AG, Aarau. Dafür wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 13'000 gesprochen. Weiter wurde der Perimeter wie er im KGV definiert ist, jedoch mit Ausnahme der Arbeitsplatzzone II (ehemals Industriezone), aber inklusive der Seestrasse festgelegt.

Umsetzung

Auf Basis des an der Informationsveranstaltung vom 22. August 2018 präsentierten Massnahmenkonzepts wurden die Anregungen und Vorschläge der anwesenden Bevölkerung eingearbeitet. Die Massnahmen wurden in einem erweiterten Vorprojekt detailliert erarbeitet und der Perimeter wurde vom Gemeinderat bestimmt.



Die Detailausarbeitung der Massnahmen ist unabhängig vom Perimeter und erfolgt anhand der geltenden Normen und Gesetze für Tempo 30 Zonen. Einfahrten in die Tempo 30 Zonen werden mit „Eingangstoren“ signalisiert. Innerhalb der Zonen werden vorwiegend Markierungen verwendet. Auf bauliche Massnahmen wie künstliche Einengungen oder Überfahrten wird verzichtet. Bestehende Rabatten und Bäume im Strassenbereich (Bsp. Hardstrasse, Eichstrasse) werden belassen. In der Sandstrasse werden aufgrund der überdurchschnittlichen Strassenbreite einzelne Parkfelder (blaue Zone) markiert. Signalisationen, Markierungen und Parkplätze, welche keinen Zusammenhang mit den Tempo 30 Massnahmen haben, werden ebenfalls belassen.

Beispiele für die Strassenraumgestaltung aus vergleichbaren Gemeinden:



Kostenzusammenstellung (Preisstand: April 2019)

Vorprojekt:	CHF	15'500
Erweitertes Vorprojekt:	CHF	13'000
Submission und Bauleitung:	CHF	13'000
Ausführung Massnahmen:	CHF	87'000
Total inkl. MwSt.	CHF	128'500

Terminprogramm

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt ab Sommer 2019.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Einführung von Tempo 30 Zonen zustimmen und den für die Umsetzung benötigten Kredit von CHF 128'500 inkl. MwSt. (Preisstand: April 2019) genehmigen.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die

Einführung von Tempo 30 Zonen

findet statt am:

**Dienstag, 11. Juni 2019, 19.30 Uhr,
in der Aula Neuenhof**

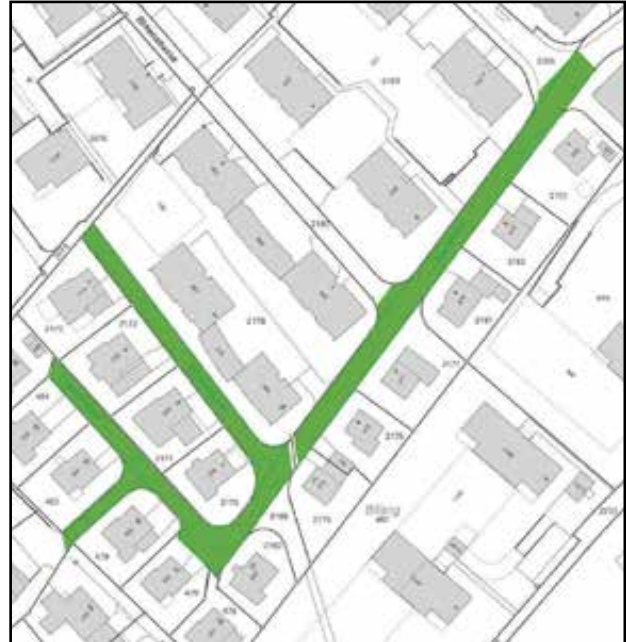
Traktandum 5

Lagerstrasse/Römerstrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von CHF 2'285'000

Ausgangslage

Die Werkleitungen in der Lagerstrasse und Römerstrasse sind in einem schlechten Zustand. Der Strassenoberbau hat sein Lebensende ebenfalls erreicht und muss saniert werden.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und von der Firma Scheidegger und Partner AG, Baden, projektiert worden.



Strassenbau

Der Bereich der Lagerstrasse vom ehemaligen Feuerwehrlokal bis vor der Einmündung Römerstrasse ist eine öffentliche Strasse. In diesem Bereich werden der Asphaltbelag und die Strassenentwässerung durch die Einwohnergemeinde erneuert und finanziert. Die Privatstrassen (oberer Bereich der Lagerstrasse und Römerstrasse) werden nach den Werkleitungssanierungen zu Lasten der Werke, im Bereich der Gräben, in Stand gestellt.

Abwasserentsorgung

Bei der Kanalisation besteht geringer Handlungsbedarf. Der Zustand der Leitungen ist grundsätzlich gut. Es sind weitere Aufnahmen und punktuelle Sanierungen von Schachtbauwerken vorgesehen.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird im Bereich der öffentlichen Strasse komplett saniert. Die Standorte werden neu erschlossen. Es werden neue Kandelaber und stromsparende LED-Leuchten verbaut. Die Sanierung der Beleuchtung der Privatstrasse ist mit den Eigentümern noch zu klären.

Elektrizitätsversorgung

Im gesamten Projektbereich werden neue Rohranlagen und Kabelzugschächte erstellt. Drei Verteilkabinen werden saniert respektive durch neue ersetzt. Die gesamte Kabelanlage wird erneuert und es werden neue Erdungen erstellt. Die Stammkabel werden aufgelöst und die Liegenschaften separat an den Verteilkabinen angeschlossen. Die Hausanschlüsse werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert.

Wasserversorgung

Die Wasserleitungen im Projektbereich bestehen aus Gussrohren mit Jahrgang zwischen 1974 und 1990. Aufgrund der damaligen Bauweise sind sie trotz des geringen Alters anfällig auf Rohrbrüche (Lochfrass), was sich in den letzten Jahren fünf Mal ereignete. Bei deren Reparatur musste jeweils festgestellt werden, dass die Leitungen marode und weitere Rohrbrüche absehbar sind. Die Wasserleitungen werden im ganzen Quartier durch neue Kunststoffleitungen aus HDPE (Hart-Polyethylen) ersetzt. Die Hausanschlüsse werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert. Die Hydranten werden ersetzt. Die Standorte bleiben unverändert.

Koordination mit Dritten

Erdgasversorgung

Die Regionalwerke AG Baden hat im Projektbereich keinen Ausbau- oder Sanierungsbedarf bei den Erdgasleitungen. Bei Bedarf werden den Kunden Hausanschlüsse angeboten.

Telekommunikation

Die Abstimmung mit den beiden Netzbetreiber Swisscom und UPC ist noch nicht erfolgt. Bei einer allfälligen Beteiligung entstünden Kostenvorteile für die Gemeinde aufgrund gemeinsamer Nutzung der Synergien.

Kostenträger

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen für Wasser und Strom sowie die Instandstellung der Privatstrassen erfolgt durch die Gemeindewerke Neuenhof. Die Aufwendungen für den Bau der öffentlichen Strassen gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Allfällige Anpassungen am Erdgasnetz werden durch die Regionalwerke AG Baden finanziert.

Kosten (Preisstand 2019)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Strassenbau	CHF	649'000
Abwasserentsorgung	CHF	99'000
Strassenbeleuchtung	CHF	79'000
Elektrizitätsversorgung	CHF	844'000
Wasserversorgung	CHF	614'000
Total inkl. MwSt.	CHF	2'285'000

Terminprogramm

Die Bauarbeiten starten im Herbst 2019 und werden im Frühling/Sommer 2020 abgeschlossen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierungen Lagerstrasse/Römerstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 2'285'000 inkl. MwSt. (Preisstand 2019) bewilligen.



Traktandum 6

Albertstrasse, Werkleitungssanierungen, Kreditgenehmigung von CHF 953'000

Ausgangslage

Die Werkleitungen in der Albertstrasse sind in einem schlechten Zustand. Der Strassenoberbau weist Schäden auf. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist, sind Erneuerungsarbeiten notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und von der Firma Scheidegger und Partner AG, Baden, projektiert worden.



Strassenbau

Der Asphaltbelag wird – koordiniert mit den Gräben für die Werkleitungen sowie an Stellen mit Beschädigung – erneuert. Es bestehen grössere Beschädigungen im Bereich zwischen der Sandstrasse und der Josefstrasse sowie punktuelle Beschädigungen im restlichen Bereich. An einigen Stellen werden die Randabschlüsse erneuert. Der Gehweg beim Einlenker in die Zürcherstrasse besteht aus Betonverbundsteinen. Diese werden durch einen Asphaltbelag ersetzt, was den Unterhalt vereinfacht. Mangelhafte Einlaufroste und Schlammsammler der Strassenentwässerung werden ersetzt. Die durch die Werkleitungssanierungen bedingten Belagsarbeiten und Randabschlüsse werden durch die Werkleitungseigentümer finanziert. Die zusätzlichen respektive restlichen Strassensanierungsarbeiten werden durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert.

Abwasserentsorgung

Bei der Kanalisation besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Die Leitungen sind in einem guten Zustand. Für detaillierte Aufnahmen und punktuelle Sanierungen ist eine Reserve vorgesehen.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird komplett saniert. Die Standorte werden neu erschlossen. Es werden neue Kandelaber und stromsparende LED-Leuchten verbaut.

Elektrizitätsversorgung

Die Kabelanlage der Elektrizitätsversorgung wurde im Zusammenhang mit Neubauten bereits mehrmals angepasst und ergänzt. Insbesondere zwischen der Albertstrasse 7 und der Zürcherstrasse bestehen Lücken, welche durch neue Kabelrohrblöcke und Schächte geschlossen werden. Die bestehenden Verteilkkabinen werden saniert und neue Erdungen erstellt. Die Stammkabel werden aufgelöst und die Liegenschaften separat an den Verteilkkabinen angeschlossen. Die Hausanschlüsse werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert.

Wasserversorgung

Die Wasserleitung in der Albertstrasse ist zwischen der Josefstrasse und der Albertstrasse 7 bereits saniert. Bis zur Zürcherstrasse besteht sie aus Gussrohren mit Jahrgang 1981. Aufgrund der damaligen Bauweise sind sie anfällig auf Rohrbrüche (Lochfrass). Bei der Reparatur der letzten beiden Rohrbrüche musste festgestellt werden, dass die Leitungen marode und weitere Rohrbrüche absehbar sind. Die Wasserleitungen werden im ganzen Quartier durch neue Kunststoffleitungen aus HDPE (Hart-Polyethylen) ersetzt. Die Hausanschlüsse werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert. Die Hydranten werden ersetzt. Die Standorte bleiben unverändert.

Koordination mit Dritten

Erdgasversorgung

Die Regionalwerke AG Baden wird im Bereich der neuen Wasserleitung die Erdgasleitung erweitern. Der Leitungsraben und die Verlegearbeiten werden koordiniert und die Kosten aufgeteilt.

Telekommunikation

Die Abstimmung mit den beiden Netzbetreiber Swisscom und UPC ist noch nicht erfolgt. Bei einer allfälligen Beteiligung entstünden Kostenvorteile für die Gemeinde aufgrund gemeinsamer Nutzung der Synergien.

Kostenträger

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen für Wasser und Strom erfolgt durch die Gemeindewerke Neuenhof. Die Aufwendungen für den Strassenbau gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Neuenhof. Die Erdgaserschliessung wird durch die Regionalwerke AG Baden finanziert.

Kosten (Preisstand 2019)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Strassenbau	CHF	220'000
Abwasserentsorgung	CHF	19'000
Strassenbeleuchtung	CHF	84'000
Elektrizitätsversorgung	CHF	440'000
Wasserversorgung	CHF	190'000
Total inkl. MwSt.	CHF	953'000

Terminprogramm

Die Bauarbeiten starten im Herbst 2019 und werden im Frühling/Sommer 2020 abgeschlossen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierungen Albertstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 953'000 inkl. MwSt. (Preisstand 2019) bewilligen.



Traktandum 7

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (BNO), Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Dezember 2010 den Bruttokredit von CHF 859'000 für die „Raumentwicklung“ neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO).

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 20. Dezember 2010	CHF	859'000.00
./ Realisierungskosten	CHF	832'376.70
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	26'623.30
./ Beiträge des Kantons	CHF	308'389.40
= Nettoinvestition	CHF	523'987.30

Die Kreditunterschreitung beträgt 3,1 %.



Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Kosten konnten trotz diverser Zusatzaufwendungen im Rahmen des beantragten Verpflichtungskredites gehalten werden.

Insbesondere wurde eine zusätzliche Planung „Zentrumsentwicklung“ eingeschoben, welche jedoch wesentliche Erkenntnisse für die Entwicklung des Zentrumsgebietes sowie des Gebietes „Härdli“ brachte. Die zusätzlichen Kosten für diese Zentrumsentwicklung konnten dank Kostenbeteiligungen der an der Planung mitbeteiligten Parzellen tief gehalten werden.

Ebenfalls mussten Zusatzaufwendungen für die verschiedenen Rechtsverfahren verbucht werden, welche so im Kreditantrag nicht enthalten waren.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 8

Rückbau Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 24. Juni 2013 den Bruttokredit von CHF 135'000 für den Rückbau der Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 24. Juni 2013	CHF	135'000.00
./. Realisierungskosten	CHF	102'141.95
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	32'858.05

Die Kreditunterschreitung beträgt 24,34 %.



Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Kosten konnten dank guter Planung und optimaler Zusammenarbeit der beteiligten Partner unter dem Verpflichtungskredit gehalten werden.

Die Realisierung erfolgte im Jahr 2015. Mit der Kreditabrechnung wurde zugewartet, da man nicht ausschliessen konnte, dass nach der Realisierung noch Setzungen zu beheben sind. Aufgrund dessen, dass bisher nur leichte Setzungen zu verzeichnen waren, wird der Kredit nun abgerechnet.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 9

Seestrasse/Industriestrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Juni 2016 den Bruttokredit von CHF 4'076'240 für die Werkleitungssanierungen an der See- und Industriestrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 20. Juni 2016	CHF	4'076'240.00
./. Realisierungskosten	CHF	3'217'131.50
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	859'108.50
Die Kreditunterschreitung beträgt 21 %.		



Begründungen zur Kreditabrechnung

Im Kreditantrag waren für die absehbaren logistischen und bautechnischen Herausforderungen hohe Reserven eingerechnet, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Dank einer sehr guten Planung des Bauablaufes durch die Ingenieure konnten die Bauarbeiten deutlich unter dem Budget ausgeführt werden, so dass die eingerechneten Reserven nicht verwendet werden mussten.

Zu den einzelnen Bereichen können folgende Ausführungen erläutert werden:

- Strassenbau: Die Arbeiten konnten allesamt deutlich unter dem Kostenvorschlag vergeben werden. Die Sanierung des Trottoirs entlang der Liegenschaft der Firma Tecton AG wird erst nach Realisierung eines Bauvorhabens der Tecton AG realisiert. Die entsprechenden Gelder wurden zurückgestellt. Der Lagerplatz des Bauamtes wurde während der Bauausführung als Baustellenplatz benutzt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde der Lagerplatz erneuert und für inskünftige Nutzungen umgebaut. Diese Kosten waren im ursprünglichen Projekt nicht enthalten.
- Die deutliche Kreditunterschreitung ist auf die Optimierung der Leitungsführung zurückzuführen. Im Kreditantrag war vorgesehen, dass die Kanalisation durch die SBB-Unterführung geführt wird. Aufgrund der detaillierten Abklärungen wurde ein Pressvortrieb durch den Bahndamm realisiert, was zu deutlichen Minderkosten führte.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 10

Kappelstrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 21. November 2016 den Bruttokredit von CHF 1'020'000 für Werkleitungssanierungen an der Kappelstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 21. November 2016	CHF	1'020'000.00
./. Realisierungskosten	CHF	673'161.50
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u>346'838.50</u>

Die Kreditunterschreitung beträgt 34 %.



Begründungen zur Kreditabrechnung

Die im Kreditantrag enthaltenen Reserven mussten nicht verwendet werden. Zudem wurden im Verlaufe des Projektes aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse Projektänderungen vorgenommen.

Zu den einzelnen Teilprojekten können folgende Angaben erläutert werden:

- Strassenbau: Es zeigte sich, dass in einzelnen Bereichen die bestehenden Asphaltbeläge und Randabschlüsse nicht ersetzt werden mussten. Zudem mussten weniger Anpassungsarbeiten realisiert werden als vorgesehen.
- Elektrizitätsversorgung: Es zeigte sich, dass die Arbeiten weniger aufwändig gestaltet werden konnten, als im Projekt vorgesehen, was zu markant tieferen Kosten führte. Insbesondere die Kabinen und Schächte mussten nur teilweise ersetzt werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 11

Weststrasse/Gartenstrasse, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 21. November 2016 den Bruttokredit von CHF 2'409'000 für die Werkleitungssanierungen an der West- und Gartenstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 21. November 2016	CHF	2'409'000.00
./ Realisierungskosten	CHF	<u>2'439'968.45</u>
Kreditüberschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>30'968.45</u></u>
Die Kreditüberschreitung beträgt 1 %.		



Begründungen zur Kreditabrechnung

Bei der Ausführung des Projektes zeigte sich in vielen Bereichen, dass die tatsächlichen Verhältnisse stark von den vorhandenen Dokumentationen abweichen können. Daher ergaben sich markante Verschiebungen bei den Kosten.

Zu den einzelnen Bereichen können folgende Ausführungen erläutert werden:

- Strassenbau: Der Anpassungsbedarf der Strassenentwässerung war grösser als vermutet. Zudem waren die seitlichen Anpassungen und die Flächen im Knoten Weststrasse/Eichstrasse grösser als im Kreditantrag vorgesehen.
- Abwasser: Ein Teil der Kanalsanierungsarbeiten können erst später vorgenommen werden. Die entsprechenden Mittel wurden zurückgestellt.
- Wasserversorgung: Die alten Leitungen waren unzureichend oder falsch dokumentiert. Zudem musste das Vorgehen aufgrund eines Wasserleitungsbruches während der Bauausführung geändert werden. Insgesamt fielen dadurch die Tief- und Leitungsausbauarbeiten aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse deutlich höher aus. Die im Kreditantrag enthaltenen Reserven reichten zur Deckung nicht aus.
- Die sehr aufwändigen und langwierigen Kabel- und Spleissarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau von Kabelverteilkabinen und Hausanschlüssen konnten deutlich günstiger realisiert werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 12

Feldhofweg, Werkleitungssanierungen, Genehmigung Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. November 2017 den Bruttokredit von CHF 1'055'900 für die Werkleitungssanierungen am Feldhofweg.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen (inkl. MwSt.):

Bewilligter Kredit vom 20. November 2017	CHF	1'055'900.00
./. Realisierungskosten	CHF	844'353.10
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	211'546.90
Die Kreditunterschreitung beträgt 21 %.		



Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Kosten konnten deutlich unter Budget gehalten werden, da es sich bei der Auftragsvergabe zeigte, dass die Aufträge unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden konnten.

Zu den einzelnen Teilprojekten können folgende zusätzliche Angaben erläutert werden:

- Strassenbau: Die tatsächlichen Verhältnisse beim Bau haben gezeigt, dass der Belag abgebrochen werden musste und nicht wie im Kreditantrag vorgesehen nur abgefräst.
- Wasserversorgung: Im Bereich Knoten Feldhofweg/Hafnerweg wurde das Projekt erweitert, um den Ringschluss sicher zu stellen.
- Elektrizitätsversorgung: Es konnten sämtliche bestehenden Kabelschutzrohre zu den Liegenschaften wieder verwendet werden. Im Projekt war ein teilweiser Ersatz vorgesehen. Zudem mussten vor der Realisierung des Projektes im Bereich der Liegenschaften Feldhofweg 14 und 16 situationsbedingt grössere Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. Diese Kosten gingen zu Lasten des ordentlichen Budgets und entlasten die Projektkosten.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 13

Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 24. Juni 2019, 19.00 Uhr,
in der Aula Neuenhof**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und
persönlich am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.